

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie am Standort Bruderholz; Zwischenbericht**

Datum: 3. Juni 2008

Nummer: 2008-149

Bemerkungen: **Verlauf dieses Geschäfts**

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/149

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 3. Juni 2008

Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie am Standort Bruderholz; Zwischenbericht

vom 3. Juni 2008

1 Ausgangslage

Die Planung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie für den Kanton Basel-Stadt und den unteren Kantonsteil des Kantons Basel-Landschaft stützt sich auf den gemeinsamen Bericht "[Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt](#) (stationärer Bereich)" 2005. Dieser Bericht wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in seiner Sitzung vom 29. Juni 2006 und vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft in seiner Sitzung vom [6. April 2006](#) zur Kenntnis genommen. Ein wichtiger Teil der Debatte im Landrat des Kantons Basel-Landschaft betraf die Akutgeriatrie. Der zuvor von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossene Entscheid, auch im Bereich der stationären Akutgeriatrie einen gemeinsamen Weg zu beschreiten, wurde begrüsst. Die anvisierte Lösung, einem privaten Spitalträger, dem Diakonathospital Bethesda einen gemeinsamen Leistungsauftrag für die akutgeriatriische Versorgung der städtischen Bevölkerung und der Bevölkerung des unteren Baselbietes zu erteilen, wurde im Grundsatz ebenfalls mehrheitlich positiv vermerkt.

Gemäss der beabsichtigten Lösung würde das Diakonathospital Bethesda neben dem gemeinsamen geriatrischen Kompetenzzentrum ein Belegarztspital entsprechend dem jeweils aktuellen Leistungsauftrag betreiben. Neben den gemäss geltendem Leistungsauftrag betriebenen Fachdisziplinen würde am Bethesda-Spital ein interdisziplinäres Rücken- und Schmerzzentrum geführt. Der mit beiden Kantonen zu erarbeitende und vom Kanton Basel-Stadt zu erteilende Leistungsauftrag des Rücken- und Schmerzzentrums würde die Abklärung und interventionelle / operative Behandlung von Wirbelsäulenleiden und Schmerzen am Bewegungsapparat umfassen. Gleichzeitig würde zwischen den Kompetenzzentren für Rheumatologie am Bruderholzspital und dem Rücken- und Schmerzzentrum am Bethesda-Spital ein Behandlungspfad mit klar definierten Zuweisungskriterien definiert.

Eine entsprechende Absichtserklärung zwischen dem Diakonath Bethesda und den Vorstehern der Gesundheitsdepartemente Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurde im Januar 2007 unterzeichnet. Die Lösung wurde von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 13. Februar 2007 zur Kenntnis genommen.

1.1 Beschluss des Landrates vom 15. November 2007

Mit der Vorlage [2007/125](#) vom 29. Mai 2007 hat der Regierungsrat dem Landrat einen Verpflichtungskredit von 27 Millionen Franken für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz unterbreitet. Der zukünftige Leistungsauftrag des Spitals sieht den Verzicht auf die stationäre Versorgung im Bereich Geriatrie einerseits und neu die stationäre Versorgung im Bereich Rheumatologie für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom [15. November 2007](#) den Verpflichtungskredit mit 67 zu 9 Stimmen ohne Enthaltungen genehmigt und folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz (bis und mit Baukreditvorlage inkl. Anteil Projektierungskosten für die Ausschreibung) wird zu Lasten des Kontos 3220.503.30-232 ein Verpflichtungskredit von CHF 27,0 Mio. (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6 %) bewilligt.*
- 2. Die Bearbeitung der SIA Phase 22, Wettbewerbsverfahren, erfolgt bis zum Vorliegen des definitiven Entscheids zum Standort gemeinsames Geriatriezentrum mit der Option Geriatriezentrum auf dem Bruderholz.*
- 3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2006 des Kredites unter der Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Schweizer Baukostenindex, Region Nordwestschweiz.*
- 4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
- 5. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt die Varianten gemeinsames Geriatriezentrum an den Standorten Bethesda und Bruderholz zu prüfen und dem Landrat zum Entscheid vorzulegen.*

1.2. Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Bereits vorgängig hatte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 19. September 2007 dieser Variantenprüfung unter folgenden drei Prämissen zugestimmt:

1. Das gemeinsame Kompetenzzentrum für Geriatrie erhält eine eigenständige öffentlichrechtliche Trägerschaft (öffentlichrechtliche Anstalt) mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigenem strategischen Führungsorgan und eigenständiger Betriebsfähigkeit.
2. Das gemeinsame geriatrische Kompetenzzentrum sollte bis Ende 2015 bezugsbereit sein.
3. Die im Kanton BS übliche geriatrische Behandlungskette mit ihren implementierten medizinischen Schwerpunkten ist Grundlage der Leistungserbringung.

Gleichzeitig wies der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt darauf hin, dass allfällige Verhandlungen mit dem Diakonath Bethesda aufgrund der veränderten Ausgangslage weiterzuführen sind.

2 Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie, Standort Bruderholz; Leistungsauftrag Rheumatologie Bethesda-Spital

Aufgrund intensiver Gespräche zwischen den Vorstehern der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft und des Gesundheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt sowie dem Diakonats Bethesda resultiert, dass der gemeinsame Weg durch eine Richtungsänderung zu einer für alle drei beteiligten Partner zukunftssträchtigen Lösung mit nachhaltigen Synergien geführt werden könnte. Die Richtungsänderung würde darin bestehen, dass das gemeinsame Geriatriehospital der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt als eigenständiges Geriatriehospital mit gemeinsamer Trägerschaft am Standort Bruderholz erstellt und dass der bisherige Leistungsauftrag Rheumatologie, welcher heute gemäss der gemeinsamen Spitalliste BS/BL dem Felix Platter-Spital übertragen ist, dem Bethesda-Spital zugewiesen würde. Die Konkretisierung ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen und Gespräche auf Stufe der beiden Vorsteher und des Diakonates.

Die Lösung wäre aus folgenden Gründen zukunftssträchtig und nachhaltig:

- Medizinische Versorgungssicherheit: Die unmittelbare Nähe des eigenständigen Geriatriehospitals mit gemeinsamer Trägerschaft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zum Kantonsspital Bruderholz würde den Vorteil kurzer Wege und der Versorgungssicherheit eines Akutspitals mit 24-Stunden/7-Tage Bereitschaft und die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Leistungserstellung durch Nutzung von möglichen Synergien bieten, ohne dass die besonderen und nicht mit einem akut-somatischen Spital vergleichbaren Eigenschaften eines Geriatriehospitals beeinträchtigt würden.
- Die Erteilung der Leistungsaufträge durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (gemeinsame Spitalliste BL/BS) im Bereich "Rheumatologie" an das Diakonats Bethesda würde eine ideale Ergänzung des Leistungsangebotes des Bethesda-Spitals darstellen.
- Investitionsschutz / Wirtschaftlichkeit: Durch die gleichzeitige Sanierung und Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz und Erstellung des gemeinsamen Geriatriehospitals am Standort Bruderholz könnten die Synergien sowohl flächenmässig geplant und umgesetzt werden wie auch betriebswirtschaftlich von Anfang an klar geregelt werden. Das Bethesda-Spital hätte genügend Raumkapazität im bestehenden Spital, um die stationäre Rheumatologie aus dem Felix Platter-Spital zu übernehmen.
- Notfall-Versorgung: Die Spitaleintritte über die Notfallstationen blieben unverändert: Patientinnen und Patienten, die in Basel-Stadt wohnen und unerwartet spitalbedürftig werden, würden, sofern sie die Angebote des Zentrumsspitals benötigen, unverändert den Notfalldienst des Universitätsspitals aufsuchen und würden im Universitätsspital akut-somatisch versorgt. Geriatriische Notfälle und Patientinnen und Patienten, die nicht Zentrumsleistungen benötigen, würden wie bis anhin direkt ins Geriatriische Kompetenzzentrum eintreten. Patientinnen und Patienten, die im Einzugsgebiet des Kantonsspitals Bruderholz wohnen und unerwartet in ein Spital eintreten müssen, würden unverändert den Notfalldienst des Kantonsspitals Bruderholz aufsuchen und würden im Kantonsspital Bruderholz akut-somatisch versorgt. Die akut-somatische Spitalversorgung im Notfall bliebe damit sowohl für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, wie auch für die Bevölkerung des untern Kantonsteils Basel-Landschaft unverändert.

- Verlegungstransporte zwischen dem Geriatriespital zum Akutspital und zurück ins Geriatriespital: Medizinisch bedingte Verlegungstransporte, wie sie heute für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt zwischen dem Felix Platter-Spital und dem Universitätsspital Basel üblich sind, könnten reduziert werden.
- Partnerschaft: Der Neubau des UKBB befindet sich im Kanton Basel-Stadt. Die Erstellung des gemeinsamen Geriatriespitals im Kanton Basel-Landschaft wäre Ausdruck des gegenseitigen Partnerschaftsgedankens.
- Einbezug privater Spitalträger: Der im gemeinsamen Spitalversorgungsbericht BL/BS, stationärer Bereich, zum Ausdruck gebrachte Wille, bei der stationären Spitalversorgung auch private Anbieter einzubeziehen, würde unverändert beachtet: Es besteht die Absicht, gestützt auf die dannzumal geltenden Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, dem Bethesda-Spital die stationäre Rheumatologie (aktueller Leistungsauftrag gemäss gemeinsamer Spitalliste BL und BS beim heutigen Felix Platter-Spital) zu übertragen.
- Erprobt: Die gemeinsame Trägerschaft eines eigenständigen Geriatriespitals Basel-Landschaft und Basel-Stadt könnte auf gemeinsamen guten Erfahrungen aufbauen. Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt hat sich bewährt und über alle Ebenen (Betrieb, Kinderspitalrat, Regierungen, Parlamente) eingespielt. Diese Form ist auch konform mit der Veränderung, die die KVG-Revision bringt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Raum- und Funktionsprogrammes für das Kantonsspital Bruderholz wurde gleichzeitig das Raumprogramm für die Bettengeschosse für Akutgeriatrie und den Arztbereich erarbeitet. Gestützt auf diese Vorarbeiten wurde aufgrund des zitierten Auftrages des Landrates der zusätzliche Bedarf für Untersuchungs- und Behandlungsräume, die Sozialräume und die Verwaltungsräume geschätzt und auf diese Weise summarisch der Flächenbedarf für ein gemeinsames Geriatriespital Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Standort Bruderholz errechnet. Die Überlegungen gehen von einer optimalen Nutzung aller sinnvollen baulichen und betrieblichen Synergien zwischen dem Kantonsspital Bruderholz und einem in gemeinsamer Trägerschaft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausgestalteten Geriatriespital aus.

3 Synchronisierung des Projektes "Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz" mit dem Projekt „Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie“

3.1 Weiteres Vorgehen im Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren für die Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz (Studienauftrag Stufe 1) ist im März 2008 eingeleitet worden. Entsprechend dem Auftrag des Landrates des Kantons Basel-Landschaft ist in der ersten Stufe des Wettbewerbsverfahrens die Option "Akutgeriatriezentrum beider Basel" Bestandteil der Aufgabenstellung. Es werden auf der konzeptionellen Ebene (Detaillierungsgrad entspricht nicht der Hauptaufgabe, Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz) Lösungsvorschläge für das neue Zentrum erwartet.

Nach der Jurierung des Studienauftrags Stufe 1 im Juli 2008, wird gemäss Wettbewerbsprogramm am 25. August 2008 das Programm für die Stufe 2 an die ausgewählten vier Teilnehmer abgegeben. Das eigenständige Gebäude des gemeinsamen Geriatriespitals kann in die Stufe 2 aufgenommen werden. Bei den beiden vorgesehenen Zwischenkritiken werden die Belange des Geriatrie-

riespitals ebenfalls eingebracht, so dass mit der Jurierung im Februar 2009 ein Gesamtprojekt erkoren werden kann, das das Programm sowohl für das Akutspital wie auch für das gemeinsame Geriatriespital in optimaler Weise erfüllen kann. Anschliessend an das Wettbewerbsverfahren muss eine Phase "Überarbeitung Vorprojekt" eingeflochten werden, um die Anforderungen und Synergien planerisch und betrieblich an die definitiven Betriebsmodelle (KSB + Geriatriespital) zu adaptieren.

Der Terminplan für das Bauvorhaben "Sanierung und Erneuerung Kantonsspital Bruderholz" sieht eine komplette Fertigstellung bis ins Jahr 2015 (exkl. Rückbau Bettenhaus) vor. Für das gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Stand getragene, eigenständige Geriatriespital wird aufgrund der Vorgaben des Kantons Basel-Stadt (Betriebsverlagerung des Felix Platter-Spitals) ebenfalls eine Fertigstellung bis 2015 nötig. Die durch die Synergien bedingte Verzahnung der beiden Bauten im Sockelgeschoss führt zu einem sehr komplexen Bauablauf. Die Ablaufplanung dieser beiden Bauvorhaben bedingt eine ungemein detaillierte und umfassende Planung im Vorfeld und ist dadurch auf eine rasche und unmissverständliche Klärung der Vorgaben, insbesondere in den Parlamenten der beiden Kantone, angewiesen.

Die Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz geht, wie dargelegt, von einem sehr ambitionierten Zeitplan aus. Eine längere Verzögerung im laufenden Wettbewerbsverfahren aufgrund von offenen Fragen zum gemeinsamen Geriatriespital am Standort Bruderholz würde zwangsläufig zu Verzögerungen und damit zu Kosten auf Seite des Akutspitals (u.a. Provisorien, Sicherheitsrelevante Massnahmen, Aufrechterhaltung Betrieb) führen. Der Endtermin von 2015 für den Abschluss der Sanierung und Erweiterung des KSB wäre in einem solchen Fall verunmöglicht.

3.2 Präzisierung des laufenden Studienauftrags Stufe 2

Als Basis für die Weiterbearbeitung durch die Generalplanerteams im Studienauftrag Stufe 2 ab August 2008 muss für das gemeinsame Geriatriespital bis zum 31. Juli 2008 ein bereinigtes und genehmigtes Raum- und Funktionsprogramm vorliegen. Um die Schnittstellen mit der laufenden Planung abzudecken, wird mit den bisher schon mit der Evaluation befassten Planern gearbeitet.

3.3 Einbezug des Kantons Basel-Stadt

Das Wettbewerbsverfahren für den Standort Bruderholz läuft seit dem 06. März 2008. Um wie oben ausgeführt die terminlichen Rahmenbedingung einhalten zu können, ist für den Einbezug des gemeinsamen Geriatriespitals in dieses Verfahren unbedingt ein "schlanke Lösung" mit Basel-Stadt als Partner zu finden.

Die Wettbewerbsjury soll daher um mindestens je einen Fach- und einen Sachpreisrichter von Basel-Stadt ergänzt werden.

3.4 Mögliche Projektorganisation

Da es sich um ein partnerschaftliches Projekt der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt handelt, ist sicherzustellen, dass beide Partner in jeder Projektphase optimal über den Verlauf des Vorhabens informiert sind und wenn erwünscht oder notwendig, ihren Einfluss geltend machen können. Eine definitive Projektorganisation, welche eine angemessene Vertretung beider Partner auf den verschiedenen Stufen vorsehen würde, wäre aus diesem Grunde nach dem durchgeführten Wettbewerbsverfahren zu verabschieden und zu aktivieren.

4 Termine

Unter der Berücksichtigung, dass das Vorgehen wie unter Punkt 3 beschrieben abgewickelt werden kann, sind für die Weiterbearbeitung des Projekts die folgenden Meilensteine realistisch:

- Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft und an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt betreffend Projektierungskredit bis 31. Oktober 2008
- Parlamentarische Beratung des Projektierungskredites im Zeitraum November 2008 bis 31. März 2009
- Jurierung Wettbewerb abgeschlossen bis März/April 2009
- Ausarbeitung Vorprojekt bis September 2009
- Ausarbeitung Bauprojekt und Parlamentsvorlage betreffend Staatsvertrag und Baukredit bis August 2010
- Genehmigung Baukredit März 2011
- Baubeginn (Abhängig von der definitiven Etappierung) 2011
- Fertigstellung (Abhängig der definitiven Etappierung) voraussichtlich 2015 (ohne Rückbau Bettenhaus)

5 Kosten Wettbewerbsverfahren Stufe 2

Die zusätzlichen Kosten für den Einbezug des gemeinsamen Geriatriespitals als erweitertes Auswahlverfahren bis und mit Abschluss des Studienauftrages Stufe 2 im Umfang von rund 600'000 Franken können im bestehenden Kredit "Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz" abgedeckt und somit über diesen Kredit vorfinanziert werden.

6 Verkehrserschliessung

Der Standort Bruderholz wird heute durch zwei Buslinien erschlossen:

- Buslinie 37: Bottmingen - Bruderholzspital - Dreispitz - St. Jakob - Bethesdaspital - Aeschenplatz
- Buslinie 63: Bruderholzspital - Münchenstein - Muttenz Bahnhof

Peripher verkehren die beiden Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz und die Buslinie 60 Bottmingen - Muttenz über die Verbindungsstrasse Münchenstein - Bottmingen.

Mit dem bestehenden Busangebot werden von Seite Ergolzthal, Birseck, Laufental und Leimental zwar direkte Verbindungen ab den Talachsen angeboten. Diese sind hinsichtlich Gesamtreisezeit gegenüber dem Individualverkehr nur bedingt konkurrenzfähig.

Von Seite Basel Innenstadt ist die Anbindung nur mit einmaligem Umsteigen gegeben. Eine direkte Anbindung des Kantonsspitals Bruderholz an den Bahnhof Basel SBB fehlt.

Als kurzfristige Verbesserungsmöglichkeiten mit Bus stehen Massnahmen zur Taktverdichtung und zur Verbesserung der Linienanbindung an die drei Talachsen und Basel City im Vordergrund. Die Anbindung des Bruderholzspitals ans Tramnetz ist nur als langfristige Option denkbar. Somit muss die zu erarbeitende Buslösung eine Qualität aufweisen, die auch mittelfristig höheren Ansprüchen genügen kann. Zu diesem Zweck wird eine seriöse Planungsarbeit notwendig sein. Die dazu notwendigen Ressourcen wurden für das Jahr 2008 eingeplant. Die Einführung des neuen Busangebotes ist auf Inkrafttreten des 6. generellen Leistungsauftrags per Dezember 2009 vorgesehen. Bezüglich Parkraum muss das Angebot vergrössert werden. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft hat im Budget 2009 Finanzmittel für die Verbesserung des Knotenpunktes Bruderholzstras-

se/Fiechthagstrasse eingestellt. Der Verkehrsfluss im Raum der Einmündung der Fiechthagstrasse in die Bruderholzstrasse soll zur Verminderung von Stausituationen des öffentlichen Verkehrs durch bauliche Massnahmen verbessert werden.

7 Antrag

Dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird beantragt, vom vorliegenden Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 3. Juni 2008

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Mundschin